

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 20. 1801.

K u r r e n d e.

Um den J. Oestr. Provinzen bei vermahligen Umständen zur Erhaltung der nöthigen Lebensmittel alle thunliche Erleichterung zuzuwenden, ist beschlossen worden, daß bis auf weitere Verordnung in besagte Provinzen aus Ungarn und Kroazien, das Stechvieh, nämlich Borstenvieh und Schöpfe zum Provinzialgebrauche mauthfrey ausgeführt werden dürfen, wie solches in Hinsicht der Zufuhr derlei Lebensmittel an die Armee, und nach Tyrol und Boralberg schon erlaubt ist; wobei aber in Absicht auf die Hindanhaltung des Betrugs und der Verkürzung des Mauthgefälls, eben die Vorschrift zu beobachten ist, die in Ansehung der Viktualienhändler für die Armeen festgesetzt ist, nämlich, daß die nach Steyermark, Kärnten, und Krain fahrenden, und sich dieserwegen mit Pässen ausweisenden Viktualienhändler auf eben die Art, wie die Armeeviktualienhändler bei den Dreyßigst-Mauth und Zobläntern mit der bloßen Einlegung der gewöhnlichen Reverse und der Verbindlichkeit, die Responsalien von den betreffenden Kreisämtern wegen der richtigen Ablieferung beizubringen, passiren zu lassen wären.

Welche allerhöchste Entschliezung aus eingelangter Hofkammerverordnung vom 13. empf. 25. v. M. zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatz kund gemacht wird, daß von dieser Landesstelle mit der J. Oestr. Bankal-Administration, zufolge allerhöchsten Befehls um dem Lande die höchste Wohlthat um so zu verlässigern und schleuniger zuzuführen gemeinschaftlich festgesetzt worden sey, daß wenn hierländige Unterthanen gegen Genuß der bedingnißweisen Zellfreyheit aus Hungarn und Kroazien Stechvieh, als Borsten- und Schaafvieh, dann (weillen die Zufuhr der Lebensmittel zur Armee in der hohen Hofkammerverordnung zum Beispiel angeführt wird) andere Lebensmittel, als Selchfleisch, Speck, Schmalz, Gemiese, Greiselwerk, Mehl und dergleichen nach Krain einzuführen gedenken, selbe sich um Erhaltung der nöthigen Pässe an diese k. k. Landesstelle verwenden sollen. Laibach den 9. März 1801.

Unter einem trifft man an die 3 Kreisämter die Verfügung; daß selbe die durch häufige Truppenmärsche in das Land gelangte herrnloß herumirrende Hunde den Vorschriften gemäß um somehr schnellig hindanschaffen lassen solle, als durch derley Hunde die Viehseuche leicht vertragen werden kann, und die Nahrung von den häufig gefallenen Pferden bei ihnen die Hundswuth verursacht, so hin die übelsten Folgen in Hinsicht der Sanitätsanstalten überhaupt daraus entspringen, wenn dem Ubel nicht in Zeiten vorgebeugt wird. Zugleich aber wird dem Laibacher Kreisamte aufgetragen, mittelst des Laibacher Stadtmagistrats durch den Trommelschlag bekannt machen zu lassen, daß die Hunde zu Hause gehalten, und mit vorgeschriebenen Zeichen versehen werden sollen, indem solche im widrigen den Vorschriften gemäß werden hindangeschafft werden.

Welches anmit zu J. J. Bermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach den 9. März 1801.

Vermöge einer von Karlstadt erhaltenen offiziellen Erinnerung vom 25. v. M. stehet daselbst der Mezen Waizen statt bisherigen 5 fl. 15 kr. nun um 4 fl. 30 kr. im Preis, und es stehe zu hoffen, daß dieser Preis täglich mehr herabsinken werden.

Es wird daher solches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß Jedermann aufgemuntert werde, seinen Bedarf, oder Spekulationsvorrath daselbst zu holen.

Laibach den 7. März 1801.

Verlautbarung.

Den 27. März d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden bei der Religions-Fonds Herrschaft Minkendorf 76 Mezen 25 27/32 Maß Waizen, und 25 Mez. 30 19/32 Maß Gemischet gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft.

Am 16. dieses, und die darauf folgenden Tage jederzeit Früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Zittererischen Hause im zweyten Stockwerke Nr. 179 in dem Verlasse der Johanna verwittwete gewesene Blumberger gehörige Fahrnisse als Geschmuck, Gold und Silbergeschmeid, Frauenwäsch, Bettgewand, Zinn, Kupfer, und Messing, Hauseinrichtung, Spiezel, Wein, Pferdekrüftungen, und mehr andere Sachen versteigert.

rungsweise gegen solche baare Bezahlung hindangegeben, wo-
zu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Magistrat Laibach den 3. März 1801.

Von dem Magistrat der k. Hauptstadt Laibach wird allen je-
nen, die auf den Verlaß des verstorbenen Joseph Lös bürgerl.
Sattlermeisters entweder aus dem Erbrechte, oder aus was im-
mer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu haben vermeinen,
hiemit aufgetragen, daß sie solche den 28. März d. J. Nachmit-
tags um 3 Uhr bey diesem Stadtmagistrate so gewiß an-
melden, und darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters
abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden
wird.

Laibach den 27. Hornung 1801.

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird allen
jenen, die auf den Verlaß der verstorbenen Josepha Maria Ru-
merdei *titulo hereditatis Crediti*, oder *quocumque demum titulo* einen An-
spruch zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche bei der
zu diesen Ende am 26. k. M. März frühe um 9 Uhr angeordneten
Tagesatzung so gewiß anmelden, und rechtsgiltig darthun sollen,
wie in wiederigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und
den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Laibach den 23. Hornung 1801.

Es sind gestern Nachmittags auf dem Wege von Verlassischen
Hause bis über die Spitalbrücke 17 fl. in Bankzetteln verlo-
ren gegangen, die in einem Briefe mit der Aufschrift. Von
Weiskirchen an das löbl. Thurnische Regiments-
Kommando, eingewickelt waren. Der redliche Finder wird
gebetten, solche gegen Rekompens in das Zeitungskomtoir zu
bringen.

Von den k. k. Landrechten im Herzogthum Krain wird ge-
genwärtiges Edikt allen denienigen, denen daran gelegen, anmit
bekannt gemacht; Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung
eines Konkurses über das gesammte in Krain befindliche bewegli-
che und unbewegliche Vermögen der verstorbenen Frau Juliana
Gräfin Barbo von Wachsenstein gewilligt worden. Daher wird

jedermann, der an erstgedacht Verschuldete ein Forderung zu stellen, berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wieder den Vertreter der Gräfl. Juliana Barbischen Konkursmassa bei diesem Krainerischen Landrechte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als in widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesankten im Lande Krain befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorge-
wirkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigentums, oder Pfandrechts, ihnen sonst zu stat-
ten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach den 24. Febr. 1801.

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird allen jenen, welche auf den Verlaß der allhier verstorbenen Fräule Walburga Gräfin von Engelshaus aus was immer für einem Grunde, und Rechtstitel einige Forderung, oder Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche auf den 27. k. M. März frühe um 9 Uhr vor diesem Landrecht sogewiß erscheinen und ihre allfälligen Ansprüche daselbst geltend machen sollen, wie in wiedrigen, auf selbe, die sich bey der bestimmten Tagsatzung nicht melden würden, kein Bedacht genommen, sondern die Verlaß Abhandlung abgeschlossen, und der Verlaß den mit dem Testament beruffenen Erben eingantwortet, auch in Gemäßheit der diesfälligen Willensmeinung ohne weiters verwendet werden würde. Laibach den 23. Febr. 1801.

N a c h r i c h t.

Da die oberste Finanz- und Kommerzhofstelle die Einleitung getroffen hat, daß man alle Gattungen eiserner Defen von erster

Hand zur Erleichterung des Preises überkommen könne: So wird dieses anmit zu dem Ende und dem Beisage bekannt gemacht, daß sich jeder der nach was immer für einer Gattung dieser Defen ein Belieben trägt, die Einsicht dieser Gattungen bei der Baudirektion nehmen, und sohin um Bestellung, was immer für einer Gattung bei eben dieser Baudirektion schriftlich melden könne.

Laibach am 25. Hornung 1801.

Von dem k. k. Steyermärkischen Gubernium wird bekannt gemacht, daß bey dem hiesigen k. k. weltlichen Adelichen Damenstift eine Präbende, und Stiftsplatz mit 500 fl. erledigt sey. Hierzu können nur Töchter erbländischer Familien von Herrn- und Ritterstand gelangen. Das Alter zur Aufnahme darf nicht unter 15 und nicht über 40 Jahr betragen, und die Kandidatin solle unbemittelt seyn. In Bezug auf Ahnenproben muß dieselbe vor der Aufnahme durch dokumentirten Stammbaum, welcher von 4 aus den erstern des Adels des Landes, wo die Familie begütert ist, oder sich aufhält, *sub fide nobili* laut Patent von 31. May 1766, geprüft und attestirt seyn muß, legal beweisen, daß ihre zwey Großväter, und 2 Großmütter von Adelichen Vätern abstammen. Diejenigen, welche vermög benannten Eigenschaften, um die Aufnahme in das Grazer-Adeliche Damenstift bitten wollen, haben ihre wohlinstruirten Bittschriften bey Sr. Majestät unmittelbar, oder allenfalls auch bey diesem Steyermärkischen Gubernium einzureichen, auch den Character, und die Verdienste ihrer Eltern so, wie ihre Vermögensumstände authentisch auszuweisen. Graz den 24. Jänner 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß der allhier verstorbenen Handlungsfrau Johanna verwittibten Blumberger aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 20 April d. J. Nachmittags um 3 Uhr bei diesem Stadtmagistrat so gewiß anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 20. Hornung 1801.

K u n d m a c h u n g.

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande befindliche, beweglich = beweglich = und unbewegliche Vermögen des zu St. Gotthardi ben Gallenberg in Oberkrain verstorbenen Pfarr = Vikar Hrn. Michael Franz gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. März 1801 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Dr. Michael Stermole als Vertreter der obbesagten Konkursmasse bey diesem Stadtmagistrate alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgezmerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations = Eigenthums = oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach den 24. Dez. 1800.

T o d t e n v e r z e i c h n i s s.

- Den 2. März Jakob Griessenböck, Knöpsin, alt 67 Jahr, am Neeber Nr. 127.
— 3. Johann Breier, Bauer, alt 28 Jahr, in der St. Petersvorst. Nr. 51.
— — Johann Schis, Hutmacherlehrl. alt 17 Jahr, bei den Barmherzigen
— 4. Johann Bedrißsch, Schneider, alt 25 Jahr, detto detto
— — Maria Jelouscheg, k. k. Beamten E., alt 4 Jahr, in der Gradis. N. 54.
— 5. Franz Puslon, Knecht, alt 50 Jahr, bei den Barmherzigen.

- 5. Lukas Weber, Zimmerm. S., alt 154 Jahr, in der St. Petv. Nr. 67.
- — Margaretha Hirschlin, Wittib, alt 50 Jahr, nächst St. Florian N. 3.
- — Michael Wernik, Kutscher, alt 62 Jahr, in der Krafau Nr. 15.
- — Joseph Novak, Fabrikant, alt 61 Jahr, an der Pollana Nr. 55.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 7. März. 1801.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen ein halber Wiener Megen = = =	3	47	3	39	3	35
Rohweiz = = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = Detto = = =	2	50	2	43	2	26
Gersten = = = Detto = = =	2	23	—	—	—	—
Hirsch = = = Detto = = =	2	47	—	—	—	—
Saizen = = = Detto = = =	2	27	—	—	—	—
Haber = = = Detto = = =	1	46	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 7. März. 1801.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Hauptstadt Laibacherische Brodttariffe.

Für das Monat März 1801.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Mundsemmel = = = =	1	1/2	—	—
Die ord. detto = = = =	1	1/2	—	—
1 Laib Weizen Brodes = = = =	12	—	30	2
1 Laib.) = = = =	6	—	22	—
1 detto) Gorschtschentaig. Brodverbachen	12	1	12	—
1 detto) = = = =	18	2	2	—
1 detto) Nachmeltaig. Brodverbachen	10	1	8 1/2	—
1 detto) = = = =	5	—	20 1/4	—

Muss wägen		fl.	kr.
1 1/2	—	2	1 1/2
1 1/2	—	3	3 1/2
12	—	30	2
6	—	22	—
12	1	12	—
18	2	2	—
10	1	8 1/2	—
5	—	20 1/4	—

Laibach den 3. Hornung 1801.

Marktpreise

Im Monat Febr. 1801. der Hauptstadt Laibach.

	fr.		fr.
Grüselwerk.			
Zisern die Maas	16	Ebig die Maas	15
Zitscherken detto	15	Salz	10
Einßen	15	Fleisch.	
Erbfen weisse	18	Rindenes 1 Pfund	7 $\frac{1}{2}$
Detto braune	14	Kälbernes	12
Fisollen weisse	14	Spek, alter	24
Detto braune	12 $\frac{1}{2}$	Schmalz	30
Bohnen	10	Butter	20
Gerstenbrein	16 $\frac{1}{2}$	Unschlicht rohes	18
Hirfibrein	18	Kerzen gegossene	16 $\frac{1}{2}$
Haidenbrein	18	Detto Tafel	16
Mehl.			
Mundmehl die Maas	14	Holz hartes die Klafter samt	
Ord. Mehl	12	Fuhrlohn	6 fl. 57 fr.
Nachmehl	9	Detto weiches	4 fl. 20 fr.
Haidenmehl	17	Heu der Zenten, süß	1 fl. 42 fr.
Gris	17	Detto mittel	1 fl. 30 fr.
Wein.			
Steirischer alter die Maas	34	Detto sauer	
Detto neuer	28	Eyer 3 Stück	3 $\frac{1}{2}$
Krautischer alter	28	Laibach den 4. Febr. 1801.	
Detto neuer	26		

1	2	—	11				
1	3	—	17				
1	08	—	27				
1	22	—	0				
1	21	1	21				
1	2	2	17				
1	12	1	01				
1	02	—	2				

Bekanntmachung.

Nachdem sich der von dem k. k. Gubernium gnädig bestimmte, und von dieser delegirten Versammlung unter 21 Jänner l. J. bekannt gemachte Zeitpunkt der für diese Stadt bewilligten Zollfreyen Einfuhr des weißen Weizenmehls seinem Ende nahet, so hat gedachtes k. k. Gubernium, um dem hiesigen Stadtbewohnern die möglichst größere Subsistenz verschaffen zu können, neuerdings öffentlich bekannt zu machen befohlen, daß diese nämliche Bewilligung der Zollfreyen Einfuhr des weißen Weizenmehls auf weitere 15 Tage verlängert bleibe.

Es wird sich dahero auf die gefällige vorläufige Bekanntmachung, welche auch gegenwärtig ihre volle Gültigkeit haben soll, bezogen: daß nämlich jedermann welcher eine kleine oder große Quantität von der erwähnten Mehlgattung von welcher immer einem Orte, seye es zu Land oder Wasser in diese Stadt einführen wird, keiner andern Verbindlichkeit unterliegen solle, als das in der Stadt eingetrossene Quantum dem Getreidamte in Rialto und der über die Wohlfeilheit der Lebensmittel bestimmten Deputazion von Fall zu Fall anzuzeigen, welche demselben unentgeltlich die schriftliche Erlaubniß ertheilen wird, eine solche Partie entweder zum eigenen Gebrauche zu verwenden, oder damit den Handel *all Ingrosso*, und, *allaminuta* zu treiben: in widrigen wird jeder Uibertreter mit einer Strafe von 25. Dukati, auch mit andern willkührlichen dem Vergehen angemessenen Strafen belegt werden.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft. hiemit verlautbaret wird. Venedig am 19. Febr. 1801.

Alois Contarini,
Vorsteher und Deputirter.

Johann Pesano,
Deputirter.

Barthelme Gradenigo,
Deputirter.

Johann Franz Busenello.
Sekräter.

